Gemeinde Michelau im Steigerwald
Altmannsdorf Hundelshausen Prüßberg Neuhausen Sudrach Michelau

MITTEILUNGSBLATT
der Gemeinde Michelau i. Steigerwald

www.michelau.de

Dezember 2019

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Menschen lassen sich nicht gerne in die Verantwortung nehmen“, war die Aussage des Chefs einer Hilfsorganisation. Diejenigen die ehrlich, uneigennützig und zuverlässig Verantwortung für Andere übernehmen, sind selten. Das kann ich aus meiner Erfahrung nur bestätigen. Wenn man Entscheidungen für das Gemeinwohl treffen muss, dürfen Eigeninteressen und die von Freunden keine Rolle spielen, wenn sie nicht mit Recht und Ordnung vereinbar sind. Ohne Regeln kann eine Gemeinschaft nicht funktionieren. Was Ordnung und Recht sind, da gehen die Ansichten aber weit auseinander. Allzu leicht macht man sich als Entscheider „Freunde“ zu Feinden, wenn man ihren Erwartungen nicht entgegenkommen kann und keine Einsicht zu erreichen ist. Damit muss jeder Kommunalpolitiker leben.
Herauszufinden, wer die geeignetsten Gemeindevertreter sind, liegt bis zur Kommunalwahl 2020 in ihrer Verantwortung.

Siegfried Ständecke

1. Bürgermeister

Für die Kommunalwahl 2020 liegen folgende **Wahlvorschläge der Wählergemeinschaften** vor

Wählergemeinschaft Michelau und Sudrach,
Kandidaten für den Gemeinderat:
Otmar Raab, Rudi Sehm, Johannes Heinrich, Daniel Fischer, Gerber Christian, Michael Ständecke, Michael Sauer, Hermann Kundmüller, Sabine Rygus-Wanka, Michael Wolf, Christine Ring und Stefanie Schmitt-Herbig; als Nachrücker Hans-Jürgen Kolb
Kandidat für den 1. Bürgermeister: Michael Wolf, geb. Ditzel, Forstwirtschaftsmeister

Wählergemeinschaft Hundelshausen, Altmannsdorf und Neuhof,
Kandidaten für den Gemeinderat:
Elmar Gather, Ricky Ditzel, Rebekka Pfister, Stefan Scheuerer, Stefan Glück, Oliver Pfister, Horst Klug, Manuel Keil, Tobias Seifert, Marco Mück, Bernhard Heß.
Kandidat für den 1. Bürgermeister: Manuel Mannichl, Marketingberater

Wählergemeinschaft Prüßberg und Neuhausen,
Kandidaten für den Gemeinderat:
Roland Kuhn, Edwin Mantel-Vogt, Florian Henfling, Markus Blaurock, Stefan Ditzel, Hermann-Josef Zinner, Sonja Pfriem, Dr. Monika Ständecke, Alexander Zimmermann, Otmar Wüst, Matthias Vogt, Gerhard Fleischmann; Nachrücker Roland Bürger
Ein Kandidat für den 1. Bürgermeister wurde nicht aufgestellt.

Amtliche Meldungen

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2020

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.
Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2020 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2019 für die Grundsteuer A auf 330 v.H. und die Grundsteuer B auf 310 v.H. festgesetzten und die im Amtsblatt Mai 2019 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2019 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2020 verzichtet wird.
Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2020 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2019 veranlagten Höhe festgesetzt.
Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.
Die Grundsteuer 2020 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2020 fällig.
Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2020 fällig.
Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuer-pflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch
einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).
1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:
Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Niederschrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Michelau, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungs-gericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Michelau und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.
2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:
Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Michelau den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.
Gemeinde Michelau
gez. Siegfried Ständecke 1. Bürgermeister

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis der Gemeinde Michelau i. Steigerwald (Kostensatzung)

Die Gemeinde Michelau i. Steigerwald erlässt aufgrund von Art. 20 des Kostengesetzes und Art. 23 der Gemeindeordnung folgende Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis:

§ 1

Die Gemeinde Michelau i. Steigerwald erhebt für Tätigkeiten im eigenen Wirkungskreis, die sie in Ausübung hoheitlicher Gewalt vornimmt (Amtshandlungen), Kosten (Gebühren und Auslagen).

§ 2

(1)Die Höhe der Gebühren bemisst sich nach dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis, KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist.
(2)Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind, wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen ist. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, so wird eine Gebühr von 5,00 € bis 25.000,00 € erhoben.
(3)Unberührt bleiben Gebührenregelungen, die schon in anderen Satzungen oder in Verordnungen getroffen sind.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.05.1997 außer Kraft.

Michelau, 06.11.2019
Gemeinde Michelau i. Steigerwald
gez.
Ständecke,
Erster Bürgermeister

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

Tarif-gruppe	Tarif-Nr.	Gegenstand	Gebühr EURO
0		**Allgemeine Verwaltung**	
00		**Allgemeine Amtshandlungen**	
		Vorschriften der Tarifgruppen 01-8 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 00 vor.	
	000	**Anordnungen für den Einzelfall**	15 bis 600 €
	001	**Beglaubigungen:**	
		Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen, dem eigenen Wirkungskreis zuzurechnenden Urkunden	
		1. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. nicht von der Gemeinde selbst hergestellt sind	0,75 € je angefangene Seite bis zu der für die Erteilung des Originals vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. wenn die zu beglaubigenden Abschriften, Fotokopien und dgl. von der Gemeinde selbst hergestellt sind.	5 € im Einzelfall Werden mehrere Abschriften, Fotokopien und dgl. Gleichzeitig beglaubigt, kann die Gebühr pro Beglaubigung auf die Hälfte ermäßigt werden.
	002	**Bescheinigungen:**	
		1. Erteilung einer Bescheinigung über steuerlich absetzbare Spenden	kostenfrei (vgl. Bekanntmachung vom 02.08.2000, AIIMBl S. 571)
		2. Erteilung einer sonstigen Bescheinigung	5 bis 75 €
	003	**Einsicht in Akten und amtliche Bücher:**	
		Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird.	0,75 € je Akte oder Buch, mindestens 5 €
		Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften, Flächennutzungspläne und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne.	
	004	**Fristverlängerungen:**	
		1. Verlängerungen einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde.	10-25% der für die Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 €
		2. Fristverlängerung in anderen Fällen	5 bis 60 €
	005	**Zweitschriften:**	
		Erteilung einer Zweitschrift	10-50% der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 15 €. Ist die Erteilung eine Erstschrift gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 € je angefangene Seite, mindestens aber 15 €.
	006	**Niederschriften:**	7,50 bis 75 € für jede angefangene Stunde
		Besondere Amtshandlungen	
02		**Hauptverwaltung**	
	020	**Kommunalgesetze**	
		1. Genehmigung zur Führung kommunaler Wappen und Fahnen (Art.4 Abs. 3 GO)	10 bis 2500 €, soweit nicht kostenfrei
		2. Amtshandlungen bei der Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden (Art. 18a GO,	kostenfrei (in Analogie zu Art. 3 Abs. 1 Nr. 12 KG)
	021	**Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren**	
		1. Androhung von Zwangsmitteln (Art. 36 VwZVG), soweit sie nicht mit dem Verwaltungsakt verbunden ist, durch den die Handlung, Duldung oder Unterlassung aufgegeben wird	12,50 bis 150 €

		2. Anwendung der Zwangsmittel Ersatzvornahme (Art. 32, 35 VwZVG) oder unmittelbarer Zwang (Art. 34, 35 VwZVG)	50 bis 2500 €
		3. Pfändungsbeschluss gemäß Art. 26 Abs. 5 VwZVG	1 Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 Abgabenordnung (AO 1977)
		4. Entscheidung über unzulässige oder unbegründete Einwendungen gegen die Vollstreckung, die den zu vollstreckenden Anspruch betreffen (Art. 21 VwZVG)	
		4.0 bei Geldansprüchen	50% der Pfändungsgebühr nach § 339 Abs. 4 AO 1977, mindestens 10 €
		4.1 sonst	12,50 bis 200 €
03		**Finanzverwaltung**	
	030	Mitteilung von Besteuerungsgrundlagen	
	031	Anmahnung rückständiger Beträge	5 bis 150 €
1		**Öffentliche Sicherheit und Ordnung**	
11		**Erlaubnisse, Ausnahmebewilligungen** (insbesondere im Vollzug des LStVG. des BayImSchG und der aufgrund dieser Gesetze ergangenen Verordnungen)	
	110	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 1250 €
	111	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme oder Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung	15 bis 600 €
12		**Feuerbeschau**	
	120	Feuerbeschau (§ 3 Abs. 2 der Verordnung über die Feuerbeschau - FBV -)	
		1. wenn keine oder nur geringfügige Mängel festgestellt werden	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
		2. wenn erhebliche Mängel festgestellt werden	15 bis 1000 €
	121	Übertragung der Durchführung der Feuerbeschau auf Betriebe und sonstige Einrichtungen, für die nach Art. 15 BayFwG Werkfeuerwehren bestehen (§ 3 Abs.4 FBV)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	122	Anordnung zur Beseitigung von Mängeln (§ 6 FBV)	15 bis 1000 €
6		**Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**	
61		**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)**	
	610	Ausübung des Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 2 Satz 1, §§ 24ff. BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs.Nr. 1 Nr. 2 KG
	611	Herabsetzung des Verkaufspreises auf den Verkehrswert (§ 28 Abs. 3 BauGB)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	612	Gebote nach §§ 176 bis 179 BauGB	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 KG
	613	Erteilung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB im Vollzug einer Erhaltungssatzung	15 bis 1000 €
	614	Versagung einer Genehmigung nach §§ 172 ff. BauGB	kostenfrei
	615	Bestätigung der Gemeinde, dass das Bauvorhaben nicht im Gebiet einer Erhaltungssatzung liegt	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 KG
	616	Erteilung eines Negativzeugnisses (§ 28 Abs. 1 Satz 3, §§ 24 ff. BauGB	10 bis 50 €
62		**Zweckentfremdung von Wohnraum**	
	620	Genehmigung nach Art. 3 des Gesetzes über die Zweckentfremdung von Wohnraum	50 bis 2.500 €
63		**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)**	
	630	Erlaubnis für Sondernutzungen an gemeindlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Art. 18, 19 und 22 a BayStrWG)	10 - 150 €
	631	Anordnung nach Art. 18a Abs.1 Satz 1 BayStrWG	10 bis 600 €
	632	Ersatzvornahme nach Art. 18a Abs. 1 Satz 2 BayStrWG	50 bis 2500 €
	633	Bescheid über die Umlegung des Aufwands aus der Baulast für öffentliche Feld- und Waldwege auf die Beteiligten (Art. 54 Abs. 3 Satz 1, Abs.4 Satz 2 BayStrWG)	kostenfrei nach Art. 3 Abs. 1 Nr.2 KG
64		**Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO)**	
	640	Erteilung einer Genehmigungsfreistellung nach Art. 58 BayBO	15 bis 75 €
67		**Straßenreinigungs- und Sicherungsverordnung**	
	670	Befreiung von in der Verordnung festgelegten Verboten	10 bis 375 €
	671	Befreiung oder sonstige angemessene Regelung wegen unbilliger Härte	10 bis 75 €
7		**Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung**	
70		**Allgemeine Amtshandlungen**	
	700	Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang	10 bis 400 €
	701	Erlaubnis- oder Ausnahmebewilligung aufgrund einer Satzung	10 bis 1250 €
	702	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme bzw. Widerruf einer Erlaubnis oder Ausnahmebewilligung nach Tarif-Nr. 701	10 bis 600 €
	703	Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung	10 bis 600 €
		Besondere Amtshandlungen	
73		**Marktwesen (§ 69 GewO)**	
	730	Zuweisung, Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
	731	Nachträgliche Auflagen, Zurücknahme einer Zuweisung oder Ausnahmebewilligung	10 bis 150 €
75		**Bestattungswesen Friedhof**	
	750	Genehmigung zur Vornahme gewerblicher Arbeiten im Friedhof	10 bis 600 €
	751	Genehmigung zum Befahren des Friedhofes mit Fahrzeugen	10 bis 150 €
	752	Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulicher Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen	10 bis 150 €
	753	Genehmigung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 1250 €
	754	Einzelanordnung aufgrund einer Gemeindeverordnung	10 bis 600 €
76		**Sonstige öffentliche Einrichtungen** (einsch. Abwasserbeseitigung)	
	760	Genehmigung der Benutzung von Einschüttstellen	10 bis 200 €
8		**Wasserversorgung**	
	810	Anordnung der Wassersperre	10 bis 150 €

Gestaltung der Friedhöfe

Es gibt allgemein eine Nachfrage nach weniger pflegeaufwändige Grabstätten in Friedhöfen. Auch in unserer Gemeinde:
Im neuen Friedhof in Michelau und im Friedhof Hundelshausen, werden solche Möglichkeiten gewünscht.

Es sind Vorschläge dafür eingegangen, die am Mittwoch, **11.12.2019, 19 Uhr**, im Rathaus Michelau, vorgestellt und besprochen werden.
Interessierte sind herzlich dazu eingeladen.

Wissenswertes

Wie Sie Schäden durch Starkregen vermeiden können

„Das Hochwasser unser Geschäft zerstört, konnte ich mir nicht vorstellen. Ich hätte besser vorgesorgt“, sagt Elke Braumiller, stellvertretende Geschäftsführerin einer Bäckerei in Simbach am Inn. Im Jahr 2016 hat das durch Starkregen hervorgerufene Hochwasser ihren Familienbetrieb fast vollständig zerstört.
Von Starkregen spricht man, wenn hohe Niederschlagsmengen in kurzer Zeit auf begrenztem Raum niedergehen – und das kann, wie in Simbach, jederzeit, überall und sogar fern von Gewässern passieren. Deshalb ist es umso wichtiger, rechtzeitig vorzusorgen.

Wie Sie Ihr Haus vor Schäden schützen können, erfahren Sie hier.
Prüfen Sie zuerst, ob Ihr Haus Schwachstellen aufweist: Gibt es Fenster, Türen oder Tore, durch die Wasser eindringen kann? Sind die Außenwände ausreichend abgedichtet? Besteht die Gefahr, dass das Fundament unterspült wird? Wenn Sie auf eine undichte Stelle stoßen, beseitigen Sie diese so bald wie möglich. Türen und Fenster lassen sich beispielsweise durch nachträgliche wasser- und druckdichte Einbauten schützen. Auch hochgemauerte Kellerschächte können den Wassereintritt verhindern, ebenso wie Bodenschwellen, Mauern oder Aufkantungen.
Rund um das Haus sollten Sie Sickerflächen einrichten und den Boden nicht komplett mit Asphalt oder Pflaster versiegeln. Stellen Sie sicher, dass die Dachrinnen intakt und frei von Laub oder anderem Schmutz sind, damit Starkregen ungehindert abfließt. Im Inneren des Hauses ist die Sicherung der Ölheizung besonders zu beachten. Denn Heizöl, welches austritt, schädigt die Umwelt und Ihr Gebäude. Sorgen Sie außerdem dafür, dass auch sonstige wassergefährdenden Stoffe wie Lacke, Farben oder Pflanzenschutzmittel sicher gelagert sind. Zudem bieten Rückstausicherungsanlagen Schutz gegen Wasser, das über die Kanalisation in das Haus eindringen könnte. Ihre Funktionstüchtigkeit sollten Sie regelmäßig überprüfen. Elke Braumiller hat nach der Hochwasserkatastrophe von 2016 eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen. Die Elementarschadenversicherung - 2 - schützt vor den potenziell drastischen finanziellen Folgen einer Hochwasser- oder Starkregenkatastrophe. Informieren Sie sich, ob eine solche Versicherung für Sie sinnvoll ist. Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter
www.hochwasserinfo.bayern.de.

Immer auf dem Laufenden

mit dem digitalen Gemeinde-Rundbrief (NEWSLETTER).

Dort erfahren Sie z.B. Straßensperren, Probealarme, Gemeindeveranstaltungen, Stellenangebote in der Gemeinde und Gerolzhofen u.v.m.

Wenn Sie sich eintragen lassen wollen, senden Sie ihre Mailadresse(n) an:
rathaus@michelau.de

Am 31. Januar 2020 lädt das Bayernkolleg Schweinfurt zu seinem Infotag ein.

Das Bayernkolleg, ein staatliches Gymnasium, bietet Erwachsenen, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Möglichkeit, auf dem zweiten Bildungsweg Abitur zu machen – und das kostenlos. In den meisten Fällen ist sogar finanzielle Unterstützung durch das BAföG möglich. Für Frauen und Männer mit Migrationshintergrund bieten wir spezielle Klassen an. Um 19:00 Uhr beginnen die Infoveranstaltungen. Mehr Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.bayernkolleg-sw.de oder rufen Sie uns an: 09721/475930.

Caritasverband für die Stadt und den Landkreis Schweinfurt e.V.

Psychisch krank – das kann jeden treffen!

Mit der kalten Jahreszeit ist es länger dunkel und die trüben Tage mehren sich. Für Menschen mit psychischen Problemen und Erkrankungen ist dies oft eine zusätzlich belastete Zeit. Und auch wenn andere Weihnachten oder den Jahreswechsel feiern, ist das nicht so leicht für diejenigen, die unter Ängsten, Depressionen oder einer anderen psychischen Erkrankung leiden. Als Beratungsstelle bietet der Sozialpsychiatrische Dienst in diesen schwierigen Lebenssituationen Unterstützung an. Menschen mit psychischen Erkrankungen oder in psychischen Krisen finden dort kompetente Beratung und Unterstützung. Auch Angehörige und Freunde von Betroffenen können sich an die Beratungsstelle wenden. Die Beratung ist kostenlos und freiwillig. Das Beratungsteam steht unter Schweigepflicht. In Gerolzhofen ist die Beratungsstelle mit regelmäßigen Außensprechstunden präsent. Die Beratungszeiten finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 13.00-16.00 Uhr in Gerolzhofen statt. Termine können im Sekretariat des Sozialpsychiatrischen Dienstes Schweinfurt, Tel. 09721 / 7158-55 (8.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr) vereinbart werden. Kontaktadresse: Deutschhöfer Str. 7, 97421 Schweinfurt Mail: spdi@caritas-schweinfurt.de

---

Umwelt- und Naturschutzfonds des Landkreises

Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume für wildlebende Tiere

Landkreis Schweinfurt. Der Schutz der Umwelt und die Verbesserung natürlicher Lebensbedingungen genießen im Landkreis Schweinfurt eine sehr hohe Priorität. Deshalb gibt es im Landkreis bereits seit vielen Jahren den Umwelt- und Naturschutzfonds. Ziel des Landkreises ist es, mit diesem Fonds Bürgerinnen und Bürger zu gewinnen, die Maßnahmen ergreifen, mit denen die natürlichen Lebensbedingungen verbessert werden, und sie bei der Umsetzung dieser Maßnahmen finanziell zu unterstützen.

Der Umwelt- und Naturschutzfonds ist vor allem für landschaftspflegerische Maßnahmen, die nicht von staatlicher Seite unterstützt werden, vorgesehen. Er steht Verbänden, Vereinen oder Einzelpersonen zur Verfügung, die nach Abschluss der genannten Maßnahmen und vorbehaltlich eines Beschlusses des Kreisausschusses aus den Mitteln des Fonds mit Zuschüssen bedacht werden können.

Welche Maßnahmen förderfähig sind
Zu den förderfähigen Maßnahmen zählen zum Beispiel die Anlage oder Ergänzung von Streuobstwiesen, das Anpflanzen von Hecken, Feldgehölzen oder Bäumen in der freien Landschaft, die fachgerechte Sanierung erhaltungswürdiger Bäume oder auch die Pflege wertvoller Biotopflächen.

Ebenso ist das Anlegen von Blühflächen erwünscht, um eine ökologische Aufwertung unserer Landschaft erzielen zu können. Dies dient vor allem dem Artenschutz und soll dem Insektensterben entgegenwirken. Ebenso ist damit die Verbesserung des Lebensraums für das Wild durch die Schaffung von Rückzugsgebieten und Äsungsflächen in der teilweise ausgeräumten Feldflur verbunden. Deshalb sind auch die Jäger sowie die Eigentümer von Grundstücken in den Jagdrevieren aufgerufen, sich an aktiven ökologischen Aufwertungsmaßnahmen in der freien Landschaft zu beteiligen.

Gerade auch im Hinblick auf das im Zuge des Volksbegehrens „Rettet die Bienen“ reformierte Bayerische Naturschutzgesetz, würde sich die Untere Naturschutzbehörde und die Untere Jagdbehörde des Landratsamtes sehr freuen, wenn durch private Initiativen Lebensraumverbesserungen in unserer heimischen Flur unternommen werden.

Um in den Genuss einer Förderung zu kommen, sind solche Aktionen zum Schutz der Natur vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde beraten interessierte Bürgerinnen und Bürger gerne über die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen und über die Fördermöglichkeiten.

Innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Maßnahme ist beim Landratsamt ein formloser Antrag einzureichen. Dem Antrag sind die beglichenen Rechnungen beizulegen. Ebenso sollte eine kurze Darstellung der Maßnahme beigefügt werden. Der Fördersatz beträgt in der Regel 50 Prozent der nachgewiesenen Kosten. Die Zuwendungen werden nach dem Beschluss des Kreisausschusses in der ersten Hälfte des kommenden Jahres ausgezahlt.

Für Fragen zur Förderung steht die Untere Naturschutzbehörde unter Telefon 09721/55-573 oder per E-Mail an naturschutz@lrasw.de gerne zur Verfügung.

Nachhaltigkeit erleben
STEIGERWALD ZENTRUM

Veranstaltungsankündigungen des Steigerwald-Zentrums für Dezember

Sonntag, 8. Dezember 2019, 11 – 12 Uhr
Führung durch die Ausstellung

Kulturlandschaft Steigerwald, naturnahe Waldbewirtschaftung, nachhaltiger Lebensstil. Erfahren Sie Näheres zum Steigerwald sowie interessante Hintergründe zum Konzept des Zentrums. Auch unsere aktuelle Wechselausstellung „KLIMA FAKTOR MENSCH“ wird thematisiert.

Treffpunkt: im Foyer des Steigerwald-Zentrums
Dauer: ca. 1 Stunde

Sonntag, 8. Dezember 2019, 14 – 16 Uhr
Die „Immergrünen“ des Winters

Bei Tee und Lebkuchen erfahren Sie mehr über die immergrünen Pflanzen des Winters wie den Wacholder, die Brombeere, das Efeu und das Immergrün. Neben Informationen zu den Heilwirkungen der einzelnen Pflanzen erfahren Sie auch, welche Botschaft diese aussenden. Außerdem dürfen Sie eintauchen in die Geschichte der Wintergöttin Perchta und gespannt sein, was Sie Ihnen sagen will.
Exkursionsleiterin: Gerlinde Rößner, Kräuterfrau

Treffpunkt: im Foyer des Steigerwald-Zentrums
Kosten: 7,– Euro pro Person
Dauer: 2 Stunden
Anmeldung unter 09382 31998-0 oder info@steigerwald-zentrum.de erforderlich

Sonntag, 15. Dezember 2019, 13 – 16 Uhr
Kreativ in der Waldwerkstatt

So manch einer holt sich zur Weihnachtszeit einen Nadelbaum ins Haus– doch kennt Ihr euch überhaupt mit unseren Nadelhölzern aus? Neben einer Auffrischung Eurer Baumartenkenntnis basteln wir Baumschmuck aus Naturmaterialien, damit Euer Christbaum auch dieses Jahr etwas ganz besonderes wird.
Keine Anmeldung erforderlich,
die Waldwerkstatt ist von 13–16 Uhr frei zugänglich

Weitere Informationen: Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben

Manuel Mannichl

Handthal 56, 97516 Oberschwarzach
Telefon 09382/31998-12,
Fax 09382/31998-66
manuel.mannichl@steigerwald-zentrum.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist können Sie in dringenden Fällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117**
(kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an Tel. 112

Den Apothekennotdienst finden Sie auf der Homepage der Bayerischen Landesapothekerkammer unter
http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de

Kirchengemeinde

Altmannsdorfer Andacht im Advent
Am Sonntag den 08.12. um 17.00 Uhr
in der St. Anna Kapelle in Altmannsdorf

Andacht in der Christnacht
Am Heilig Abend, 24.12.um 22:00 Uhr
in der St. Anna Kapelle in Altmannsdorf

Aus den Vereinen

Regelmäßige Freizeit- und Vereinstreffen

DJK Michelau
Fußballtraining ist jeden Dienstag und Freitag ab 18:30 Uhr
Faustballtraining am Mittwoch
(Ansprechpartner Michael Wolf)

Handarbeitstreffen
Donnerstags, alle zwei Wochen,
um 18:30 – 21:30 Uhr, im Rathaus

Schafkopf und andere Spiele
jeden Mittwoch, ab 19 Uhr im Kartstadl
(ehem. Musikantenstadl)

Stammtisch
Die Dorfgemeinschaft Prüßberg trifft sich ***jeden Sonntag um 19 Uhr*** *(bis 21 Uhr) zum Stammtisch in der Gaststätte Zinner. Wir freuen uns über weitere Teilnehmer.*

Vorankündigungen zu Veranstaltungen
(auch Programme oder Veranstaltungsbeschreibungen) die im Gemeindeblatt veröffentlicht werden sollen, bitte **frühzeitig** der Gemeinde Michelau mitteilen!

Termine

Treffen der Handarbeitsgruppe
Im Rathaus Michelau
5. und 19.12. 18:30 – 21:30 Uhr

Weihnachtsbaumverkauf
DJK Michelau / Ort: alte Schule
07.12., 19:00 Uhr

Adventsfeier der Heimatkapelle
Kirche – Rathaus, Michelau
08.12., 14:00 Uhr

Andacht im Advent
Altmannsdorf
08.12., 17.00 Uhr

Weihnachtsfeier der DJK
Sportheim Prüßberg
14.12., 20:00 Uhr

Glühweinabend am Hirtenbrunnen
Die Heimatkapelle lädt am
Sa., 21.12.19, ab 17 Uhr,
zu einem gemütlichen Abend mit Glühwein am Hirtenbrunnen ein.

Andacht in der Christnacht
Altmannsdorf
HEILIG ABEND
24.12., 22:00 Uhr

Neujahrsanblasen
30. und 31.12. in allen Ortsteilen

Schlachtschüssel der DJK Michelau
Sportheim Prüßberg
SAMSTAG, **04.Januar, 11:00 Uhr**

Neujahrskonzert der Heimatkapelle
Zabelsteinhalle Traustadt
SAMSTAG, **04.Januar, 19:30 Uhr**

Weihnachtslieder-Singen zum Ausklang des Fests
St. Anna Kapelle Altmannsdorf
SONNTAG, **05.Januar, 17:00 Uhr**

Kindergarten St. Michael Michelau:
Anmeldetag: DONNERSTAG; **23. Januar**
mit telefonischer Terminvereinbarung
(Tel.:09382/45 44)

Weinstube Kram
Am Sonnenwinkel 6 in Altmannsdorf

Öffnungszeiten
vom 11.01. - 02.02.2020
Samstag: ab 16:00 Uhr
Sonntag: ab 14:00 Uhr

vom 14.03. - 05.04.2020
Samstag: ab 16:00 Uhr
Sonntag: ab 14:00 Uhr

vom 25.04 – 17.05.2020
Samstag und Sonntag ab 14:00 Uhr

vom 26.09. – 25.10.2020
Samstag: ab 16:00 Uhr
Sonntag: ab 14:00 Uhr

Abfallentsorgung Umweltschutz

Öffnungszeiten am Kompostplatz Gerolzhofen:
November bis März:
Montag: 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr
jeden 1. Samstag i. Monat: 08.00 – 12.00 Uhr

Danke

Danksagung

Anlässlich des Heimganges unseres Sohnes

Stefan Jäger

möchten wir uns für die rege Anteilnahme, die Karten und Spenden zugunsten der Deutschen Krebshilfe bedanken.

Es war ein Trost zu erleben, wieviel er so vielen Menschen bedeutet hat.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Höfler für den bewegenden Gottesdienst, sowie Herrn Thomas Heilmann für die ergreifenden Abschiedsworte.
Danke auch an Dr. Werner Weigand mit Team.

Renate & Manfred Jäger
mit Anverwandten

Naturpark Steigerwald: Als Qualitätsnaturpark ausgezeichnet

Der Naturpark Steigerwald ist zum zweiten Mal in Folge als Qualitätsnaturpark nach den Kriterien des Verbands Deutscher Naturparke (VDN) ausgezeichnet worden, heißt es in einer Pressemitteilung. Die Zertifizierungsurkunde nahm Geschäftsführerin Sandra Baritsch entgegen.

Neun Naturparke aus ganz Deutschland wurden im Rahmen der „Qualitätsoffensive Naturparke“ feierlich ausgezeichnet.

In der Jahreshauptversammlung des Naturparks Steigerwald in Oberschwarzach wurde die Auszeichnung nun der Vorstandschaft und den Mitgliedern vorgestellt. Vorsitzender Landrat Johann Kalb freute sich über die Bestätigung der "erfolgreichen Arbeit" des

Naturparks Steigerwald und dankte allen Mitstreitern für ihre Unterstützung.

Für die Zertifizierung war im Vorfeld ein knapp 100-seitiger Katalog mit Fragen zu Naturraum, Organisationsstruktur und Projekten des Naturparks Steigerwald eingereicht und vom VDN bewertet worden. Die Arbeit der Naturparke gliedert sich in die fünf Handlungsfelder „Management und Organisation“, „Naturschutz und Landschaftspflege“, „Erholung und nachhaltiger Tourismus“, „Bildung und Kommunikation“ sowie „Nachhaltige Regionalentwicklung“. Positiv machte sich dabei für den Steigerwald bemerkbar, dass der Naturpark im vergangenen Jahr personell und organisatorisch gestärkt wurde.

Seit Frühjahr unterstützen drei Naturpark-Ranger die Arbeit der Geschäftsstelle und bieten zum Beispiel Führungen, Naturschutzprojekte oder Aktivitäten mit Schulen und Kitas an.

Von li. nach re.: Bgm. Ständecke, Forstamtsleiter Thierfelder, Steigerwaldclub-Vorstand Zipfel, Mitte: Ranger Pavel Malec, Bgm. Mendt, Landrat Kalb, Bgm. Kneier, Naturpark-Geschäftsführerin Baritsch

Fischer & Ott GbR
Landschafts- und Kommunalpflege
Bergstraße 8 • 97513 Michelau im Steigerwald

Ihre Ansprechpartner:
Herr Daniel Fischer
Mobil: 0157 73110232

Herr Marco Ott
Mobil: 0157 51018178

E-Mail: fischerundott@gmx.de

Spiele- und Kartabend
Jeden Mittwoch ab 19 Uhr im Musikantenstadel

Es treffen sich Feunde/innen des Schafkopfs.

Gäste und Interessierte können jederzeit dazu kommen.

Auch andere Spiele sind willkommen.

Amtsblatt
der Gemeinde Michelau i. Stgw.
erschienen am 07. Dezember 2019
Auflage 520 Stück
kostenlos verteilt an alle Haushalte
Verantwortlich für Satz und Druck, Sonja Pfriem

V.i.S.d.P. Ständecke,1. Bürgermeister

Erreichbarkeiten

Verwaltung	09382/6070
VG Gerolzhofen	www.vg-gerolzhofen.de
Bürgermeister	09382/3184830
Bauhof	09382/315775
Internet:	www.michelau.de
Mail:	rathaus@michelau.de

Sprechstunde:
Termine mit dem Bürgermeister bitte fernmündlich vereinbaren.
Auch Mailnachrichten werden regelmäßig abgerufen.

Jugendkulturpreis 2019 geht nach Michelau

Gemeinschaftsprojekt von Heimatkapelle und katholischer Landjugendbewegung überzeugte Jury

Landkreis Schweinfurt. Der Jugendkulturpreis des Landkreises Schweinfurt geht nach Michelau für ein Gemeinschaftsprojekt der dortigen Heimatkapelle und katholischen Landjugendbewegung. Rund 180 große und kleine Landkreisbürger wollten sich die Preisverleihung in der Fritz-Zeilein-Halle in Gochsheim nicht entgehen lassen. Sie erlebten einen abwechslungsreichen Nachmittag, an dessen Ende Gastgeber Landrat Florian Töpper nicht nur die Leistung der Sieger, sondern aller vier teilnehmenden Gruppen würdigte.

Denn alle Beiträge, ob nun aus Michelau, Gerolzhofen, Schwanfeld oder Waigolshausen seien eine Bereicherung für den gesamten Landkreis, so Töpper. Die vier Bewerbergruppen sorgten mit einem tollen Kurzprogramm ihres jeweiligen Teilnehmerbeitrags für einen eindrucksvollen Nachmittag.

Von den Fortissimo-Kids „Sounds“ aus Waigolshausen, Hergolshausen und Teilheim, die das Thema „Audioaufnahme“ setzten, wurden die Stücke „Himmel und Erde“ und „Bryan Adams“ mit hoher rhythmischer Präzision und ausgefeilter Dynamik zum Besten gegeben. Die Grundschule Schwanfeld brachte mit „We will rock you“ und „Freunde schöner Götterfunken“ Bewegung in die Halle. Der Singkreis für Kinder aus Gerolzhofen führte das Publikum auf eine Reise durch die Zeit und führte Teile aus ihrem Musical „Die unglaubliche Reise mit der Zeitmaschine“ vor.

Live-Musik und das hochklassige, selbst produzierte Musikvideo „Der beste Tag meines Lebens“ wurde von der Heimatkapelle Michelau und der Katholischen Landjugendbewegung Michelau gezeigt. Diese beiden Vereinigungen schlossen sich anlässlich der Ausschreibung des Jugendkulturpreises 2019 zusammen. Angeleitet wurden sie dabei von Michael Ständecke und der Dirigentin Madeleine Wolf.

Der Jury gehörte Peter Näder, der Musikbeauftragte des Bezirks Unterfranken, der Vorsitzende des Kreisjugendrings Schweinfurt Christoph Simon und Anika Heymanns von der Kommunalen Jugendarbeit an. Am Bewertungsprozess waren die Kinder und Jugendlichen beteiligt, die ihren Sieger selbst wählten.

Am Ende überzeugte auf ganzer Linie die Gruppe aus Michelau in den Kategorien Gestaltung, Qualität und Auswirkung des Projekts, sowie Kooperation und Partizipation und gewann somit den Jugendkulturpreis 2019. Michelauer Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene entwickelten gemeinsam das Projekt „Musik an-Film ab“, indem sie über Musikauswahl, Rollen und Aufgaben, Schauplätze und Ausrichtung des Films entschieden und sich auch kritisch mit dem Thema Medieneinsatz und -nutzung auseinandersetzten. In einem vorbildlichen Zusammenspiel aller Akteure entstand dann das professionelle Musikvideo „Der beste Tag meines Lebens“, welches auch die lebhafte Musikkultur in der Gemeinde Michelau widerspiegelt.

Von der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge wurde das Preisgeld zur Verfügung gestellt, dieses Jahr in der Höhe von insgesamt 1650 Euro. Herzlich gratulierte das Vorstandsmitglied der Sparkasse Schweinfurt-Haßberge Andreas Linder allen Siegern.

Das Preisgeld ist als Anreiz und Impulsgeber für weitere, kulturelle Projekte in den Gemeinden für Kinder und Jugendliche des Landkreises gedacht und als ein Zeichen der Wertschätzung des großartigen Engagements aller Mitwirkenden.

Foto: Jasmin Hofmann

Einladung

zur Adventsfeier der Heimatkapelle Michelau.

Wir laden alle Musiker, Mitglieder und Freunde mit ihren Familienangehörigen zur diesjährigen Adventsfeier ein.

Wann: **Sonntag, den 08.12.2019**

Beginn: **um 14:00 Uhr in der Kirche in Michelau**

Darbietungen von unserer Bläserklasse, Jugendblasorchester und der Gitarrengruppe.

Danach werden wir im Rathaus bei Kaffee, Glühwein und Kuchen den Nachmittag unter Freunden ausklingen lassen.

Auf Euer Kommen freut sich die Heimatkapelle Michelau !